

10-Punkte Programm zur Stärkung der beruflichen Ausbildung

Verabschiedet bei der gemeinsamen Konferenz der bayerischen Kammern der gewerblichen Wirtschaft

(Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern)

am 28. April 2003:

Die bayerischen Kammern der gewerblichen Wirtschaft sehen sich gemeinsam dem Ziel verpflichtet, jedem ausbildungsfähigen und ausbildungswilligen Jugendlichen in Bayern innerhalb angemessener Zeit zu einem Ausbildungsplatz zu verhelfen. Dabei halten sie in der aktuellen Situation des Ausbildungsmarktes und vor dem Hintergrund der anhaltenden berufsbildungspolitischen Diskussion folgende Punkte für besonders wichtig:

1. Die bayerischen Wirtschaftskammern warnen vor einer Aufweichung des Qualitätsstandards der beruflichen Bildung in Deutschland. Der Standort Deutschland kann sich vor dem Hintergrund seiner hohen Arbeitskosten und der anstehenden EU-Osterweiterung nur im Qualitätswettbewerb am Markt behaupten. Das quantitative Ziel, jedem Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zu garantieren, darf deshalb nicht zu einer Minderung der Qualität der Ausbildung führen. Ausbildungsberechtigung ohne Ausbildereignung mindert die Qualität der Ausbildung und wird in nicht wenigen Fällen zur Ausnützung der Jugendlichen als billige Arbeitskräfte führen. Das ist ein Rückfall ins 19. Jahrhundert.
2. Arbeitnehmer brauchen eine transparente, nach bundeseinheitlichen Maßstäben durchgeführte Feststellung ihrer Qualifikation für den Arbeitsmarkt. Dafür ist auch in Zukunft ein einheitliches, in der Selbstverwaltung der Wirtschaft verankertes Prüfungswesen erforderlich. Nach dem Grundsatz „Wer ausbildet, prüft nicht“, muss weiterhin die Unabhängigkeit und Neutralität der Prüfung gewährleistet sein. Das gilt sowohl für die praktische wie auch die theoretische Abschlussprüfung. Zur Verbesserung der Kooperation mit den Berufsschulen schlagen die bayerischen Wirtschaftskammern vor, die vor Jahren aufgebene koordinierte Abschlussprüfung wieder einzuführen. Damit kann in vielen Fällen Doppelaufwand vermieden werden.
3. Berufliche Bildung vermittelt nicht nur Fachkompetenz, sondern zugleich wichtige Schlüsselqualifikationen. Dazu gehört auch die Verbesserung der Befähigung zu eigenständigem Lernen. Wer im System der beruflichen Bildung anspruchsvolle Fortbildungsprüfungen wie die Meisterprüfung im Handwerk, den

Industriemeister, den Betriebswirt (IHK oder HWK) oder die Bilanzbuchhalterprüfung bestanden hat, muss künftig den uneingeschränkten Zugang zur Fachhochschule erhalten.

4. Die Kammern sprechen sich gegen eine staatliche Reglementierung der Weiterbildung aus. Nur mit einer engen und zeitnahen Rückkoppelung an die Entwicklung des betrieblichen Qualifizierungsbedarf gelingt es, die Weiterbildungsangebote arbeitsmarktgerecht auszugestalten und weiterzuentwickeln.
5. Der Standort Deutschland lebt von der hohen Qualifikation seiner Fachkräfte in Theorie und Praxis. Der Staat ist im dualen System verpflichtet, für ein bedarfsgerechtes, fachlich und regional ausreichend differenziertes Berufsschulangebot zu sorgen. Fahrtzeiten und Fahrtkosten zur Berufsschule müssen für die Schüler vertretbar bleiben. Berufsschulen dürfen kein ungeliebtes Stiefkind des Bildungswesens sein. Die Ausstattung der Berufsschulen und die Fortbildung der Lehrkräfte muss dem Stand der technischen Entwicklung in den Betrieben entsprechen.
6. Schon ab 2006 wird die Zahl der Schulabgänger deutlich zurückgehen. Deshalb rufen die Kammern alle Unternehmen und Betriebe auf, jetzt und in den kommenden Jahren im eigenen Interesse deutlich über Bedarf auszubilden. Um dies den Betrieben zu ermöglichen, sollten die Tarifpartner einvernehmlich bestehende tarifliche Übernahmeverpflichtungen für fünf Jahre aussetzen.
7. Die bayerischen Kammern der gewerblichen Wirtschaft sprechen sich erneut für die zügige Entwicklung und Einführung von Ausbildungsgängen in neuen, stärker spezialisierten oder theorieentlasteten Berufen (wie z.B. den Berufen der Anlage B der Handwerksordnung) aus. Dies muss durch tarifpolitische Maßnahmen unterstützt werden. So können zahlreiche neue Ausbildungsbetriebe und -plätze gewonnen werden.
8. Die bayerischen Wirtschaftskammern warnen vor der Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe. Sie wäre kontraproduktiv, weil hierdurch die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe empfindlich geschwächt wird. Die Einrichtung zusätzlicher überbetrieblicher Ausbildung aus Mitteln der Abgabe würde in vielen zu einer Fehlqualifikation der Jugendlichen und damit zu Arbeitslosigkeit in der Zukunft führen.
9. Die bayerischen Wirtschaftskammern werden erhebliche zusätzliche Anstrengungen unternehmen, um im Jahr 2003 und in den kommenden Jahren zu ei-

nem ausgeglichenen Ausbildungsmarkt beizutragen. Durch den Einsatz zusätzlicher Ausbildungsberater und Lehrstellenentwickler verstärken sie gezielt die Ansprache der Betriebe und die Information der Jugendlichen. Durch die Einrichtung von Ausbildungsplatzbörsen im Internet und durch Öffentlichkeitsarbeit für zu wenig nachgefragte Berufe leisten die Kammern wichtige Beiträge, dass angebotene Ausbildungsplätze auch besetzt werden.

10. Lehrstellenbewerberinnen und –bewerber müssen durch Mobilität und Flexibilität ihrerseits dazu beitragen, dass Lehrstellenangebot und –nachfrage zur Übereinstimmung gebracht werden können. Dazu muss auch das Angebot an Lehrlingsheimen verbessert werden. Kommunen und soziale Organisationen sind aufgerufen, ihr diesbezügliches Angebot gezielt zu verstärken.